



Das Bundespräsidialamt und der Umgang mit der NS-Vergangenheit 1949–1994

Ergebnisse eines Forschungsprojektes



Der Bundespräsident

Das Bundespräsidialamt und der Umgang mit der NS-Vergangenheit 1949–1994

Ergebnisse eines Forschungsprojektes



Der Bundespräsident

Vorwort von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

Die NS-Vergangenheit begegnet uns Deutschen allerorten – auch mir als Bundespräsidenten, sogar in meinen vier Wänden. Die Dienstvilla des Bundespräsidenten in Berlin-Dahlem, die ich im Jahr 2017 nach der Wahl zum Bundespräsidenten bezog, gehörte einst Hugo Heymann, einem jüdischen Unternehmer, der 1938 nach Misshandlungen durch die Gestapo starb. Zuvor hatte er vergeblich versucht, aus Deutschland zu fliehen. Sein Schicksal ist viel zu lange ignoriert worden. Wir können die NS-Vergangenheit nicht ungeschehen machen, aber es ist unsere moralische Verpflichtung, ihr nicht auszuweichen.

Die Geschichte der Dienstvilla wurde 2018 aufgearbeitet. Und eine solche Aufarbeitung war mir auch für das Amt des Bundespräsidenten wichtig. Deshalb habe ich Ende 2019 das Forschungsvorhaben „Das Bundespräsidialamt und der Nationalsozialismus“ öffentlich ausgeschrieben. Nach einem zweistufigen Auswahlverfahren, beraten von einem wissenschaftlichen Beirat, konnten wir dafür Prof. Dr. Norbert Frei von der Friedrich-Schiller-Universität Jena gewinnen, einen Kenner deutscher Vergangenheitspolitik.

Viele Ministerien und Behörden haben in den vergangenen Jahren ihren Umgang mit dem Nationalsozialismus in der jungen Bundesrepublik wissenschaftlich untersuchen lassen. Klar war: Gerade das Amt des Staatsoberhauptes darf hier nicht fehlen.

Als Theodor Heuss am 12. September 1949 zum ersten Bundespräsidenten gewählt wurde, lagen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft, der Zweite Weltkrieg und der Zivilisationsbruch der Shoah erst gut vier Jahre zurück. Welche Rolle spielte diese jüngste Vergangenheit beim demokratischen Neubeginn? Wie blickten Bundespräsident Heuss und seine Nachfolger auf die Zeit des Nationalsozialismus? Wie äußerten sich die Bundespräsidenten zu

Taten und Täufern, wie gedachten sie der Opfer deutscher Verbrechen, etwa in Reden oder bei Staatsbesuchen? Wie gingen sie bei Ernennungen oder Ordensverleihungen mit der NS-Vergangenheit der Auszuzeichnenden um?

In den Blick genommen werden muss hier auch jene Institution, die die Arbeit der Bundespräsidenten seit 1949 vorbereitet und unterstützt: das Bundespräsidialamt. Die Biographien der Bundespräsidenten sind öffentlich zugänglich, doch wer waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundespräsidialamtes? Wie hatten sie die zwölf Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft erlebt? Wie hat ihr Werdegang ihre Arbeit im Bundespräsidialamt geprägt?

Antworten auf diese Fragen gibt die nun vorliegende Untersuchung von Professor Frei. Er und sein Team haben ihre Forschungen wissenschaftlich unabhängig durchgeführt. Das Bundespräsidialamt hat ihnen Zugang zu allen einschlägigen Akten und Unterlagen ermöglicht.

Ich danke ihnen für diesen Beitrag zur Aufarbeitung einer Vergangenheit, die immer noch unsere Gegenwart prägt. Die Auseinandersetzung mit ihr ist Teil jener Verantwortung, die nicht endet.

Norbert Frei

Das Bundespräsidialamt und der Umgang mit der NS-Vergangenheit 1949–1994

Ergebnisse eines Forschungsprojektes

Das im Sommer 2020 begonnene zeitgeschichtliche Forschungsprojekt über „Das Bundespräsidialamt und die NS-Vergangenheit“ verdankt sich der Initiative von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

Der Untersuchungszeitraum 1949 bis 1994 umfasst die Amtszeiten aller sechs Bundespräsidenten der „alten“ Bundesrepublik: Theodor Heuss, Heinrich Lübke, Gustav Heinemann, Walter Scheel, Karl Carstens und Richard von Weizsäcker. Sie haben – ungeachtet mancher Unterschiede im persönlichen Stil – die Entwicklung des politischen Weges und der staatlichen Formen der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit maßgeblich geprägt.

Zugleich sprach aus dem, was diese Bundespräsidenten mit Blick auf die Zeit des „Dritten Reiches“ sagten oder taten, auch die Erfahrung der eigenen Zeitgenossenschaft. Denn im Unterschied zu den späteren Staatsoberhäuptern der Bundesrepublik Deutschland hatten sie mindestens die Jahre des Zweiten Weltkrieges als Erwachsene erlebt. Das galt anfangs auch für den kleinen Kreis der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bundespräsidialamtes, dessen personelle Zusammensetzung ebenfalls Teil der Untersuchung war.

Über die hier zusammengefassten Forschungsergebnisse informiert ausführlich das Buch von Norbert Frei: **Im Namen der Deutschen. Die Bundespräsidenten und die NS-Vergangenheit 1949–1994**. Verlag C. H. Beck, München 2023

Was bedeutet: NS-Belastung?

„Die Situation des Bundespräsidialamtes ist ja in den unmittelbaren Möglichkeiten begrenzt. Wir haben nur einen kleinen Personalstab, aber alle Problematik sucht uns auf.“ So charakterisiert Theodor Heuss nach seiner Wahl am 12. September 1949 gegenüber Freunden und Bekannten die Verhältnisse auf der Godesberger Viktorshöhe, seinem provisorischen ersten Amtssitz.

Anders als in den meisten Bundesministerien gab es im Bundespräsidialamt wenig institutionelle Kontinuität: Heuss selbst hatte das „Dritte Reich“ – nach dem Verlust seines Reichstagsmandats als Abgeordneter der liberalen Deutschen Staatspartei im Sommer 1933, vor dem auch die Zustimmung seiner Fraktion zum Ermächtigungsgesetz nicht geschützt hatte – als Journalist und Schriftsteller auf Abstand zur NSDAP durchlebt. In den erhalten gebliebenen Personalakten seiner Mitarbeiter finden sich lediglich drei, allesamt vormals NS-Parteigenossen, die bereits in der unter Hitler faktisch funktionslos gewordenen Präsidialkanzlei tätig gewesen waren. Im Zentrum der Kontinuitätsfragen im Bundespräsidialamt stehen damit die Verbindungen, die der erste Amtschef Manfred Klaiber als Angehöriger des 1945 aufgelösten diplomatischen Dienstes noch vor Gründung der Bundesrepublik wieder geknüpft hatte.

Der Anteil politisch Belasteter in der Villa Hammerschmidt, seit Ende 1950 der Amtssitz des Bundespräsidenten, war aufs Ganze gesehen zwar geringer als in den meisten Bundesministerien. Aber gerade in den höheren Rängen häuften sich die vormaligen NSDAP-Mitglieder. Neben Klaiber und dessen Nachfolger Karl Theodor Bleek (seit Sommer 1957) gehörten in der ersten Amtszeit Heuss vier von insgesamt zehn, in der zweiten Amtszeit sechs von elf Referatsleitern zum Millionenheer der inzwischen weithin mit Nachsicht betrachteten „Ehemaligen“. Die vergangenheitspolitische Geschäftsgrundlage im Bundespräsidialamt war insofern keine andere als überall sonst im bundes-

republikanischen Staatsaufbau: Im Amtsallday üblicherweise „kommunikativ beschwiegen“ (Hermann Lübke) und allenfalls auf Druck von außen expliziert, bedeutete eine vormalige NS-Parteimitgliedschaft kaum einen Makel mehr, zumal wenn sie sich als lediglich „nominell“ verharmlosen ließ.

Richtig ist freilich auch: Bloße Statistiken über den Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder innerhalb einer Behörde sind von begrenzter Aussagekraft. Die wichtigere Frage lautet, ob und wie sich solche individuellen Belastungen in der dienstlichen Tätigkeit niederschlugen.

Im Bundespräsidialamt zeigte sich dies besonders beim Thema der alliierten Nachkriegsjustiz, konkret bei der in der frühen Bundesrepublik weithin geteilten Forderung nach Freilassung der als Kriegsverbrecher verurteilten Deutschen, die sich noch in alliierter Haft befanden. Formell fiel das Problem der „Kriegsverurteilten“ nicht in die Zuständigkeit der Bundespräsidenten, deren grundgesetzlich verankertes Gnadenrecht in diesen Fällen nicht griff. Tatsächlich aber setzte sich deren Einsatz für die Häftlinge in „alliiertem Gewahrsam“ über die Amtszeit von Heuss hinaus fort, der in etlichen Fällen intervenierte – etwa zugunsten Ernst von Weizsäckers, der im Nürnberger Wilhelmstraßenprozess verurteilt worden war.

Unter dem Dauerfeuer der Kriegsverbrecher-Lobby kam es bis in die Präsidentschaft Richard von Weizsäckers immer wieder zu präsidialen Fürsprachen, auch wenn zuletzt nur noch der einstige Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß im Spandauer Kriegsverbrechergefängnis saß. Und in den Korrespondenzen und Vermerken einzelner Mitarbeiter der Villa Hammerschmidt finden sich durch die Jahrzehnte hindurch Spuren rechten Ressentiments: gegenüber der alliierten „Siegerjustiz“ ebenso wie hinsichtlich der Entnazifizierung, etwa bei der Einzelabwägung über eine Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz.

Normsetzendes Gedenken

Theodor Heuss (1949–1959)

Dass das öffentlich gesprochene Wort das wichtigste Medium des Bundespräsidenten werden würde, hatte Theodor Heuss wohl schon bei den Beratungen zum Grundgesetz gesehen. Entsprechendes Gewicht legte er dann im Amt auf die Vorbereitung seiner Reden – und nahm dabei, anders als es unter seinen Nachfolgern üblich werden würde, kaum Hilfe in Anspruch.

Seinen frühesten und vergangenheitspolitisch wohl wirkungsmächtigsten Auftritt hatte der erste Bundespräsident am 7. Dezember 1949 im Kurhaus zu Wiesbaden. „Mut zur Liebe“ lautete der Titel seiner Rede vor dem sich gerade gründenden Deutschen Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Heuss' Forderung nach Empathie mit den vormals Verfolgten, den Überlebenden und der Minderheit derer, die auf das Ende des NS-Regimes gehofft und dafür gekämpft hatten, hätte kaum klarer ausfallen können: „Wir dürfen nicht vergessen Dinge, die Menschen gerne vergessen möchten, weil das so bequem ist. Wir dürfen nicht vergessen die Nürnberger Gesetze, den Judenstern, den Synagogenbrand, den Abtransport von jüdischen Menschen in die Fremde, ins Unglück, in den Tod.“

Eine weitere normsetzende Rede hielt Heuss am 30. November 1952 zur Einweihung des Mahnmals auf dem Gelände des vormaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen. In Gegenwart von Nahum Goldmann, der als Präsident des jüdischen Weltkongresses wenige Wochen zuvor das sogenannte Wiedergutmachungsabkommen mitgezeichnet hatte, konstatierte der Bundespräsident mit Blick auf die Judenverfolgung: „Wir *haben* von den Dingen gewusst.“ Daraus folgte seine zweite Kernbotschaft, mit der sich Heuss gegen die Vorstellung einer Kollektivschuld wandte, aber kollektive Scham für notwendig befand – bei letztlich abstrakt bleibender Schuld: „Diese Scham nimmt uns niemand, niemand ab.“ Die Ansprachen von Heuss und Goldmann in Belsen waren frühe Schritte auf dem noch ungebahnten Weg zu einer öffentlichen



Bundespräsident Theodor Heuss und Elly Heuss-Knapp am 7. Dezember 1949 im Kurhaus in Wiesbaden

Vergegenwärtigung jenes Geschehens, das erst Jahrzehnte später Holocaust genannt und auf den Begriff des „Zivilisationsbruchs“ gebracht werden sollte.

Kurz nach seiner Wiederwahl schließlich sprach Heuss am Abend des 19. Juli 1954 an der Freien Universität Berlin, wo er das Widerstandsrecht der Attentäter um Stauffenberg gegen nationalistische Kritik an den „Eidbrechern“ verteidigte. Die Bundeszentrale für politische Bildung verbreitete Heuss' Rede in 3,2 Millionen Exemplaren und sorgte damit dafür, dass seine ethische Bewertung des 20. Juli 1944 die Schulen erreichte und im Kanon der Erinnerung an den Widerstand gegen Hitler einen festen Platz bekam.

Dass Heuss' Worte nicht ungehört verhallten, belegten viele Zuschriften: von Bewunderern wie von Kritikern – und nicht zuletzt von deutschen Emigranten. Auch für spätere Amtszeiten ist die „Bürgerpost“ ein guter Indikator für die Resonanz gedenkpolitischer Initiativen der Bundespräsidenten.

Kontinuität und Krise

Heinrich Lübke (1959–1969)

Die Diskretion, mit der in den fünfziger und sechziger Jahren öffentlich über politische Lebensläufe im „Dritten Reich“ gesprochen wurde, erstreckte sich nicht nur auf jene, die eine mehr oder weniger lange Mitgliedschaft in der NSDAP zu verbergen suchten. Sie hatte auch zur Folge, dass über Nichtmitgliedschaften geschwiegen wurde: Dass sich der Zentrumsolitiker Heinrich Lübke, der 1934 für 20 Monate in Untersuchungshaft genommen worden war, auch in späteren Jahren nicht zu einem Parteieintritt verstanden hatte, fand keine Erwähnung – schon deshalb, weil es jene herabgesetzt hätte, die schließlich doch irgendeiner Aufforderung, opportunistischen Erwägungen oder der eigenen Bequemlichkeit nachgegeben hatten. Für einen Bundespräsidenten aus den Reihen der Unionsparteien, der auf die Gültigkeit solch ungeschriebener Diskursregeln vertraute, sollten sich daraus Schwierigkeiten ergeben: angesichts einer deutsch-deutschen Systemauseinandersetzung, in der die DDR das Thema der angeblich nur im Westen „unbewältigten Vergangenheit“ seit Ende der fünfziger Jahre mit wachsender Perfektion auszumünzen verstand.

Die Unterschiede zwischen Heuss und Lübke waren, wenn es um die Deutung der „jüngsten Vergangenheit“ ging, längst nicht so bedeutend, wie es das sich bald eintrübende Bild des zweiten Bundespräsidenten suggerierte. Heuss' Rhetorik wirkte kompetenter als die seines Nachfolgers, der entweder am Manuskript klebte oder in freier Rede gefährlich mäanderte. Doch die vergangenheitspolitische Botschaft der beiden war ähnlich. Ihr Tenor in Stichworten: keine Kollektivschuld, aber gemeinsame Verantwortung aller Deutschen; kein Schlussstrich, aber Versöhnungserwartungen gegenüber den Juden als Gegenleistung für die „Wiedergutmachung“; Hitler und seine „Schergen“ waren eine kleine Minderheit, die große Mehrheit der Deutschen deren Opfer.

An Heuss' vergangenheitspolitischen Weichenstellungen hielt Lübke auch in seiner zweiten Amtszeit fest. Doch zwanzig Jahre nach Kriegsende war in



Bundespräsident Heinrich Lübke am Ehrenmal für die Opfer des Widerstands gegen Hitler in der Gedenkstätte Plötzensee am 19. Juli 1964

der jüngeren Generation der Blick auf die NS-Zeit kritischer, jener auf die DDR entspannter und die Bereitschaft zur Nachsicht mit kompromittierten Älteren geringer geworden. Als Folge einer von Ost-Berlin lancierten Kampagne gegen den „KZ-Baumeister“ – Lübke hatte als angestellter Ingenieur in einem Architekturbüro unter anderem auf dem Gelände der Heeresversuchsstation Peenemünde Baracken errichten lassen, in denen Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge untergebracht wurden – trat der zweite Bundespräsident im Frühsommer 1969, zehn Wochen vor Ablauf seiner Amtszeit, zurück. Seine Tätigkeit in der Rüstungswirtschaft des „Dritten Reiches“ machte aus Lübke keinen zentralen Akteur der deutschen Kriegswirtschaft, doch gehörte er damit, anders als Heuss, zu den Funktionseliten der NS-Zeit.

Die Bundespräsidenten 1949–1994

1949–1959
Theodor Heuss

31.1.1884 – 12.12.1963



1974–1979
Walter Scheel

8.7.1919 – 24.8.2016



1959–1969
Heinrich Lübke

14.10.1894 – 6.4.1972



1979–1984
Karl Carstens

14.12.1914 – 30.5.1992



1969–1974
Gustav Heinemann

23.7.1899 – 7.7.1976



1984–1994
Richard von Weizsäcker

15.4.1920 – 31.1.2015



Machtwechsel?

Gustav Heinemann (1969–1974)

Über Gustav Heinemann als Mann der Kirche und als Homo politicus ist oft und viel Empathisches geschrieben worden; wirklich geforscht wurde zu seiner Person lange Zeit jedoch wenig, zumal nicht mit Blick auf seinen beruflichen Weg im „Dritten Reich“. Erst die Biographie von Thomas Flemming hat 2014 einigen Aufschluss über Heinemanns Karriere bei der Rhein Stahl AG und seinen Aufstieg zum stellvertretenden Vorstandsmitglied im Sommer 1936 erbracht. Danach ist deutlich, dass der Konzernjurist und Bergwerksdirektor wegen seiner Arbeit in der Bekennenden Kirche auf einen lukrativen Posten beim Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat verzichtet hat. Zugleich besteht kein Zweifel, dass er – vergleichbar mit seinem Vorgänger Lübke – im System der deutschen Rüstungswirtschaft funktionierte, dafür „unabkömmlich“ gestellt und über den Einsatz von Zwangsarbeitern im Bilde war.

Als Staatsoberhaupt hat Heinemann dieses Mitmachen, wenn auch in allgemeiner Form, in seiner Rede zum 25. Jahrestag des 20. Juli 1944 eingeräumt. So selbstkritisch hatte vor ihm kein Bundespräsident gesprochen: „Mich lässt die Frage nicht los, warum ich im Dritten Reich nicht mehr widerstanden habe.“

Heinemanns Wahl im März 1969 galt, von ihm selbst forciert, als Vorbote eines bundespolitischen „Machtwechsels“. Mit seiner beruflichen Tätigkeit im „Dritten Reich“ wurde der auch bei der kritischen Jugend beliebte „Bürgerpräsident“, anders als sein Vorgänger Lübke, nie konfrontiert. Insgesamt zeigte Heinemann am Gespräch über die NS-Vergangenheit auffallend wenig Interesse. „Es ist nicht mehr nötig, der Entstehungsgeschichte des Zweiten Weltkrieges nachzugehen. Sie liegt klar zutage“, erklärte er am 1. September 1969 zum 30. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen.

Zugleich war dem ersten sozialdemokratischen Bundespräsidenten sehr bewusst, dass die Bundesrepublik von Nachbarländern umgeben war, in denen



Altbundespräsident Gustav Heinemann, Stifter Kurt Körber und Bundespräsident Walter Scheel mit den Preisträgerinnen und Preisträgern des Schülerwettbewerbs 1975

die deutsche Besatzungsherrschaft ein Vierteljahrhundert nach Kriegsende noch keineswegs vergessen war: Seine Staatsvisiten in Westeuropa und Skandinavien verstand er als „Versöhnungsbesuche“ – beginnend mit seiner Reise im November 1969 in die Niederlande, wo er an der Amsterdamer Gedenkstätte Hollandsche Schouwburg der von dort deportierten Juden gedachte.

Heinemanns Hauptaugenmerk galt den Freiheitsbewegungen in der deutschen Demokratiegeschichte. So erklären sich auch sein Engagement für die Gedenkstätte in Rastatt und der unter seiner Schirmherrschaft begründete Schülerwettbewerb „um den Preis des Bundespräsidenten“, dessen erste Ausschreibung 1973 die „Deutsche Revolution 1848/49“ in den Blick nahm. Die NS-Zeit wurde in dem bis heute fortgeführten Wettbewerb erst in der Amtszeit von Karl Carstens Thema – gegen den anfänglichen Widerstand des Präsidialamtes, aber in zwei alltagsgeschichtlichen Ausschreibungen mit besonders großer Resonanz.

Die Deutschen und „Holocaust“

Walter Scheel (1974–1979)

Mit Walter Scheel hielt im Sommer 1974 ein bis dahin ungekannter Wille zur Repräsentation Einzug in die Villa Hammerschmidt. Wie viel davon dem Naturrell des mit 55 Jahren auf lange Zeit jüngsten Bundespräsidenten geschuldet war und wie viel der Erfahrungsverarbeitung einer durch den Krieg besonders geschlagenen Alterskohorte, ist kaum zu sagen. Aber mit der autobiographischen Zurückhaltung des ehemaligen Oberleutnants der Luftwaffe hing wohl zusammen, dass seine präsidentialen Reden oft eher wie die eines Betrachters von außen erschienen als die des jugendlichen Zeitgenossen der NS-Zeit, der er als einstiger Hitlerjugend-Führer und NS-Parteigenosse seit 1941 war.

Scheels Zugehörigkeit zur NSDAP wurde erst gegen Ende seiner Amtszeit bekannt, unmittelbar nach den Veranstaltungen zum 40. Jahrestag der Pogromnacht, zu dem er am 8. November 1978 im Fernsehen gesprochen hatte. Hintergrund der Indiskretion war die von den Unionsparteien für die Bundespräsidentenwahl im Frühjahr 1979 ins Spiel gebrachte Kandidatur von Karl Carstens, dessen NSDAP-Mitgliedschaft soeben öffentlich geworden war.

Im Wissen darum, dass eine zweite Amtszeit für ihn nicht in Aussicht stand, gab sich Scheel in dieser Situation demonstrativ gelassen. Einer jungen Sozialdemokratin, die eine „weitere deutsche Teilung“ befürchtete „zwischen denen, die das 3. Reich noch miterlebt haben (was haben sie angestellt?) und denen, die das Glück hatten, es nicht mehr erleben zu müssen (die glauben uns ja doch nicht!)“, rechnete Scheel vor: „1933 war ich 13, bei Beginn des Krieges 20 Jahre alt“. Schon daraus folge, sollte das wohl heißen: „Es gibt nichts über meine Vergangenheit zu bekennen. Dass ich Mitglied der NSDAP aufgrund eines Briefes, den ich in Russland an der Front erhielt, geworden bin, war bekannt. Wie es zu der Mitteilung an mich gekommen ist, kann ich beim besten Willen nicht mehr sagen. Das mag für einen Menschen, der mehr von dem Leben in der Demokratie als in der nationalsozialistischen Zeit



Bundespräsident Walter Scheel am 9. November 1978 in der Kölner Synagoge bei einer Gedenkveranstaltung zum 40. Jahrestag der Pogromnacht

weiß, schwer verständlich sein. Aber es ändert nichts daran, dass es so ist. Selbstverständlich könnte ich nun versuchen, die Umstände zu schildern, die das Leben der damaligen Jugend bestimmt haben.“ Doch das, so der Präsident, wolle er den Historikern überlassen.

Wenige Wochen später, im Januar 1979, wühlte die Ausstrahlung der Fernsehserie „Holocaust“ die Deutschen auf. Scheel äußerte sich dazu nicht. Vier Jahre zuvor jedoch hatte er mit seiner Rede zum 30. Jahrestag des Kriegsendes einen zukunftsweisenden neuen Ton gesetzt, als er den Begriff der „Befreiung“ einführte: „Wir wurden von einem furchtbaren Joch befreit, von Krieg, Mord, Knechtschaft und Barbarei. Und wir atmeten auf, als dann das Ende kam. Aber wir vergessen nicht, dass diese Befreiung von außen kam, dass wir, die Deutschen, nicht fähig waren, selbst dieses Joch abzuschütteln [...]“

Vergessene Opfer

Karl Carstens (1979–1984)

Der Wahl von Karl Carstens ging eine vehemente Debatte um seine NSDAP-Vergangenheit voraus. Zu sagen, der darin gründende unglückliche Start hätte seine gesamte Amtszeit geprägt, wäre eine Übertreibung. Aber richtig ist auch: Ganz verschwanden diese Schatten nie. Die kritische Jugend und die Intellektuellen blieben gegenüber dem fünften Bundespräsidenten auf Distanz.

Bereits in seiner Antrittsrede am 1. Juli 1979 ließ Carstens erkennen, dass ihm die seit der Ausstrahlung von „Holocaust“ nochmals intensiver gewordene gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit tendenziell zu weit ging: Zu den „Schrecken der Vernichtungslager, zum Verhältnis zwischen Deutschen und Juden“ habe Theodor Heuss „bis heute weiter wirkende Aussagen getan“ – die, so sollte man wohl folgern, keiner Vertiefung oder Erneuerung bedurften. „Meines Erachtens sollte stärker als bisher an den Schulen die deutsche Kultur und namentlich die deutsche Geschichte behandelt werden, die deutsche Geschichte mit ihren Höhen und Tiefen und mit dem Ziel, zu zeigen, wie die deutsche Geschichte seit 30 Jahren mehr und mehr in eine gemeinsame europäische Geschichte einzumünden beginnt.“

Die innere Freiheit zur offenen Rede über das „Dritte Reich“ und dessen Verbrechen fand Karl Carstens nicht. Noch weniger als seinen Vorgängern gelang es ihm, sich in seiner Zeitgenossenschaft zu erklären. Die Formeln und die Sprechfiguren, die er sich angesichts der Kritik an seinem Werdegang in den Wochen und Monaten vor seiner Wahl zurechtgelegt hatte, nutzte er in seiner Amtszeit weiter. Das schloss bei nahezu allem, was mit dem Thema Nationalsozialismus zusammenhing, gedanklichen und rhetorischen Ehrgeiz aus.

Umso bedeutsamer erscheint der Schritt, zu dem er sich gegenüber einer im „Dritten Reich“ schwerstens verfolgten und in der Bundesrepublik noch immer diskriminierten Minderheit bereitfand, die seit Ende der siebziger Jahre ver-



Als erster Bundespräsident empfängt Karl Carstens am 3. November 1981 eine von Romani Rose geleitete Delegation deutscher Sinti.

stärkt um gesellschaftliche und politische Anerkennung kämpfte: Im September 1980 hatte sich Romani Rose im Namen des Verbands Deutscher Sinti e.V. an den Bundespräsidenten gewandt, „weil wir der Meinung sind, dass gerade auch Sie als höchster Repräsentant unseres Staates dazu beitragen könnten, dass auch wir Sinti endlich nach 35 Jahren als gleichberechtigte deutsche Staatsbürger, unter Anerkennung unserer kulturellen Eigenständigkeit, in diesem Staat leben können, der schon seit Generationen unsere Heimat ist“.

Am 3. November 1981 empfing Carstens eine Delegation unter Roses Führung zu einem offenbar höchst lehrreichen Austausch. So bereitwillig, wie er sich in die Rolle des Fragenden begeben hatte, so klar formulierte der Bundespräsident zum Schluss, das Gespräch habe ihn „nicht nur interessiert, sondern auch tief bewegt“. Es war ein Zeichen dafür, dass die gesellschaftliche Aufmerksamkeit für bislang „vergessene“ Gruppen von NS-Opfern wuchs.

Die Rede

Richard von Weizsäcker (1984–1994)

Die Ambivalenz, mit der Richard von Weizsäcker in seiner Rede am 8. Mai 1985 einerseits die Autorität des Zeitzeugen in Anspruch nahm, andererseits aber seine persönlichen Erfahrungen weitgehend beschwieg, unterschied ihn nicht von Carstens oder Scheel, die ebenfalls Wehrmatsuniform getragen hatten, und auch nicht von den älteren Vorgängern im Amt. Was von Weizsäckers Ansprache Autorität verlieh, war die Haltung, in der er zu sprechen verstand. Wenn er konstatierte, dass „jeder Deutsche“ miterleben konnte, „was jüdische Mitbürger erleiden mussten, von kalter Gleichgültigkeit über versteckte Intoleranz bis zu offenem Hass“, wenn er fragte, wer „arglos bleiben“ konnte nach den „Bränden der Synagogen“, dann tat er dies mit der Macht und Sprachgewalt des Staatsoberhauptes, das im Namen der Deutschen Zeugnis ablegte: „Wer seine Ohren und Augen aufmachte, wer sich informieren wollte, dem konnte nicht entgehen, dass Deportationszüge rollten. Die Phantasie der Menschen mochte für Art und Ausmaß der Vernichtung nicht ausreichen. Aber in Wirklichkeit trat zu den Verbrechen selbst der Versuch allzu vieler, auch in meiner Generation, die wir jung und an der Planung und Ausführung der Ereignisse unbeteiligt waren, nicht zur Kenntnis zu nehmen, was geschah.“

Hochgradig ihrer Zeit verhaftet war „die Rede“ (wie es bald nicht nur auf dem Rücken eines Leitzordners im Bundespräsidialamt hieß) zweifellos, und entsprechend erweist sie sich, Satz für Satz gelesen, geradezu als ein vergangenheitspolitisches Vexierbild. Historiographische Anachronismen stehen neben in der Öffentlichkeit eben erst deutlicher artikulierten Erkenntnissen, etwa hinsichtlich des Leids der Zwangsarbeiter oder der „getöteten Homosexuellen“, der Sinti und Roma, „der umgebrachten Geisteskranken, der Menschen, die um ihrer religiösen oder politischen Überzeugung willen sterben mussten“.

Keiner anderen politischen Rede, die seitdem in Deutschland gehalten wurde – auch nicht in den geschichtsträchtigen Jahren 1989/90 – ist ein ähnliches



Bundespräsident Richard von Weizsäcker während seiner Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai 1985 im Deutschen Bundestag

Maß an Beachtung und internationaler Anerkennung zuteilgeworden. Zum Ende der Amtszeit von Weizsäckers 1994 war der Text in zwei Millionen Exemplaren verbreitet. Und im Abstand von fast vier Jahrzehnten unübersehbar ist auch: Die Ansprache des sechsten Bundespräsidenten gehört in die Reihe jener erinnerungspolitischen Großereignisse, die 1979 mit der Serie „Holocaust“ begonnen hatte und jene „Erinnerungskultur“ begründen sollte, die das vereinte Deutschland bis in die Gegenwart prägt.

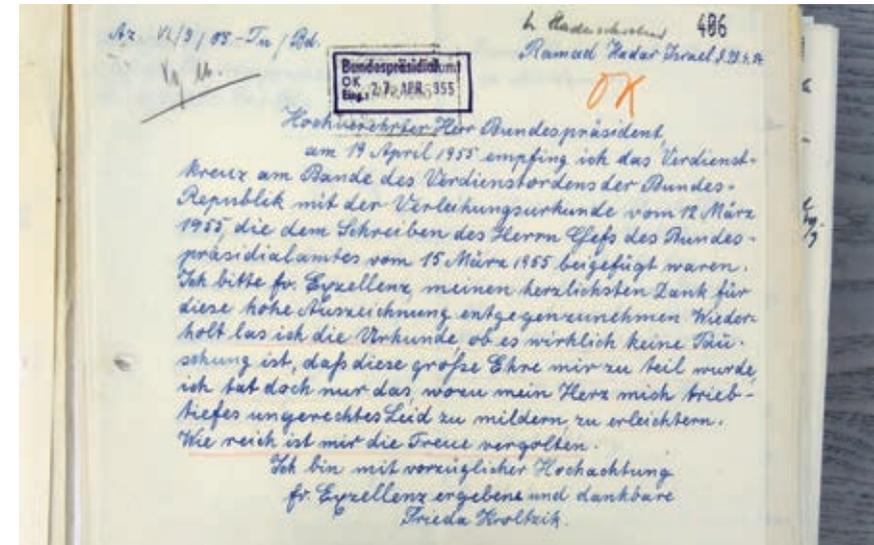
Die große Bewegungsfreiheit in vergangenheitspolitischen Fragen, die sich von Weizsäcker mit der Rede verschafft hatte, erfuhr noch im selben Jahr eine gewichtige Anerkennung: Nach einer Reihe von Staatsbesuchen in den Spuren seiner Vorgänger folgte er, knapp zwei Jahrzehnte nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen, als erstes Staatsoberhaupt der Bundesrepublik im Oktober 1985 der Einladung zu einem Staatsbesuch in Israel.

Ordenspolitik

Persönlich erklärtermaßen kein großer Freund staatlicher Auszeichnungen, ging Theodor Heuss die Begründung einer neuen Ordenstradition in dezidiert zivilistischem Gestus an. Im Sommer 1950 brachte er ein „Silbernes Lorbeerblatt“ für Sportler auf den Weg, sodann die Wiederbelebung der Friedensklasse des Ordens Pour le mérite, für den er – vergeblich – auch Albert Einstein zurückzugewinnen versuchte, der die Auszeichnung 1933 aus Protest gegen Hitler retourniert hatte. Erst danach stand für den Präsidenten die Frage eines Bundesverdienstordens auf der Tagesordnung – wohl auch, weil die Frage ungelöst war (und noch lange ungelöst blieb), wie mit den Kriegsmedaillen umzugehen sei.

Gegenüber Bundeskanzler Konrad Adenauer erläuterte Heuss sein Vorhaben, ein Bundesverdienstkreuz zu stiften, im August 1951 mit der Absicht, „einen gewissen Integrationseffekt, der auf den Staat ausgerichtet ist, zu erzielen“. Der Orden solle helfen, die „Abstraktion Bonn“ mit Leben zu füllen. Das waren pragmatische Gründe, und der Stiftungserlass machte das deutlich: Verliehen werden sollte die Auszeichnung „verdienten Männern und Frauen des deutschen Volkes und des Auslandes“. Bemerkenswert an der Widmung war eine Nuance in der Zeitenfolge: Anerkannt werden sollten nämlich „Leistungen, die im Bereich der politischen, der wirtschaftlich-sozialen und der geistigen Arbeit dem Wiederaufbau des Vaterlandes dienen“. Zugleich sollte der Orden „eine Auszeichnung all derer bedeuten, deren Wirken zum friedlichen Aufstieg der Bundesrepublik Deutschland beiträgt“. Wörtlich genommen hieß das: Der Wiederaufbau war bereits abgeschlossen, der Aufstieg hingegen noch nicht.

In der Praxis ging – auf Vorschlag der Staatskanzleien der Länder – ein wichtiger Teil der Orden an einflussreiche „Kapitäne“ des Wirtschaftswunders, viele weitere fast routinemäßig an Politiker. „Wiedergutmachungsorden“ hingegen verdankten sich eher der Initiative des Bundespräsidenten: so im Fall des einstigen Berliner Rabbiners Leo Baeck oder im Fall von Frieda Kroltzik, die



„Ich tat doch nur das, wozu mein Herz mich trieb“ – Dankschreiben von Frieda Kroltzik für die Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik, verfasst am 23. April 1955

als Haushaltshilfe einem Berliner jüdischen Ehepaar bis zu dessen Deportation treu geblieben war und nun in Israel bei dessen Enkelkindern lebte.

Nur sehr wenige der frühen Ordensverleihungen stießen schon im Moment der Auszeichnung auf öffentlichen Unmut. In einigen Fällen kam jedoch bei Höherstufungen in den sechziger Jahren Kritik auf – ein Hinweis darauf, dass sich die Bewertungsmaßstäbe und der Belastungsbegriff verschoben hatten. Der Skandal, als gegen Ende der ersten Amtszeit von Heinrich Lübke ein Bundesverdienstkreuz an Heinrich Bütefisch ging, der im Nürnberger IG-Farben-Prozess rechtskräftig verurteilt worden war, führte zu einer Verfahrensänderung. Seit 1964 wurde routinemäßig das Berlin Document Center konsultiert, eine „bloße“ NSDAP-Mitgliedschaft bildete aber auch fortan keinen Versagungsgrund. Bis heute kommt es wegen solcher früheren Verleihungen immer wieder zu kritischen Nachfragen in der Ordenskanzlei.

Impressum

Herausgeber

Bundespräsidialamt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Spreeweg 1
10557 Berlin
www.bundespraesident.de

Konzeption

Prof. Dr. Norbert Frei, PD Dr. Claudia Moisel

Redaktion

Laura Meier-Ewert, Imke Sommer

Gestaltung

hei design

Bildnachweis

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung:
Archiv (Seite 12 unten), Detlef Gräfinholt (Seite 17), Lothar Schaack (Titel),
Gert Schütz (Seite 11), Richard Schulze-Vorberg (Seite 13 unten),
Egon Steiner (Seite 12 oben), Rolf Unterberg (Seite 12 Mitte),
Ludwig Wegmann (Seite 21), Ulrich Wienke (Seite 13 oben, Seite 13 Mitte)

DKR Archiv (Seite 9)

Historisches Körber Archiv (Seite 15)

Picture Alliance / Sven Simon (Seite 19)

Druck

Königsdruck, Berlin

Berlin, Oktober 2023



Titelbild: Mitarbeiter des Bundespräsidialamtes am Dienstwagen des Bundespräsidenten vor der Villa Hammerschmidt am 4. Juni 1973

